

Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8
Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld
Planfeststellungsabschnitt PFA 21 Altendorf – Hirschaid – Strullendorf
km 46,000 – km 56,165
Strecke 5900 Nürnberg – Bamberg, Strecke 5919 Eltersdorf – Leipzig – Neuwiederitzsch
Strecke 5110 Strullendorf – Frensdorf

Planänderung nach § 73 Abs. 8 VwVfG

Anlage 12.1a

- LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

Anhang IIa – Natura 2000 – Vorprüfung

FFH-Gebiet DE 6032–301 „Mausohrkolonien in Lohndorf, Ehrl und Amlingstadt“

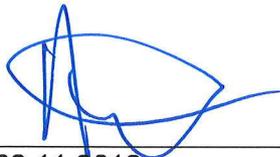
Regierungsbezirk Oberfranken
Landkreis Bamberg und Forchheim
Markt Eggolsheim, Altendorf, Markt Hirschaid, Strullendorf, Stadt Bamberg und Stadt Scheßlitz

Träger des Vorhabens:
DB Netz Aktiengesellschaft (DB Netz AG)
DB Station&Service Aktiengesellschaft (DB Station&Service AG)
DB Energie GmbH

Eingereicht durch
DB Netz AG
Regionalbereich Südost
Großprojekt VDE 8.1
ABS Nürnberg - Ebensfeld
Im Namen und für Rechnung der
Träger des Vorhabens

Aufgestellt im Auftrag der
DB Netz AG

WGF Landschaft
Landschaftsarchitekten GmbH
Nürnberg
in Zusammenarbeit mit
Büro für ökologische Studien GbR Bayreuth



Nürnberg, den 02.11.2018



Nürnberg, den 02.11.2018

INHALTSVERZEICHNIS		Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung	5
2	Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	6
3	Beschreibung des Vorhabens sowie seiner relevanten Wirkfaktoren	8
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	9
4.1	Potenzielle Jagd- und Nahrungsgebiete	9
4.2	Überwinterungsgebiete	10
4.3	Beziehungen zwischen verschiedenen Wochenstuben	10
5	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	13
6	Fazit	14
7	Literatur und Quellen	15
8	Anhang	16

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Überblick über die Arten des Anhangs II der FFH-RL	7
--	---

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Lage der Teilflächen des FFH-Gebietes DE 6032-301 „Mausohrkolonien in Lohndorf, Ehr und Amlingstadt“	6
--	---

1 Anlass und Aufgabenstellung

Im weiteren Umfeld des Planungsgebiets der ABS Nürnberg – Ebensfeld, PA 21 Hirschaid, wurde im Juli 2000 das FFH-Gebiet DE 6032–301 „Mausohrkolonien in Lohndorf, Ehrl und Amlingstadt“ ausgewiesen.

Vorhaben, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind nach § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vor der Genehmigung auf ihre Verträglichkeit zu prüfen.

Im Rahmen einer Natura 2000-Vorprüfung ist die Frage zu beantworten, ob erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes auftreten können und damit die Durchführung einer umfassenden FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Zum Zeitpunkt der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens 1996 gab es noch keine verankerten Vorgaben zur Verträglichkeitsprüfung bzw. Vorprüfung zum Schutz des Gebietssystems Natura 2000. Im Zuge der Vorschreibung des Verfahrens wird die neu aufgenommene Unterlage der Natura 2000-Vorprüfung in den Planfeststellungsunterlagen durch die Anlage 12.1a ergänzt.

2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

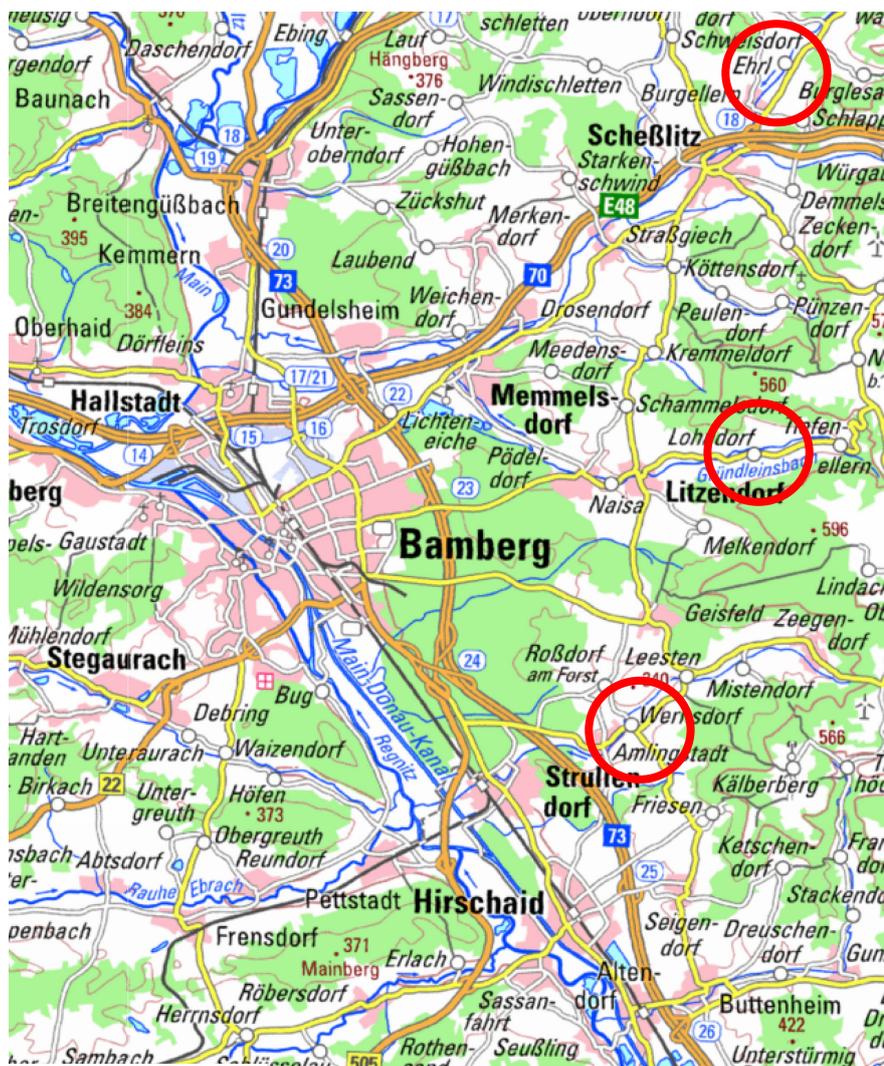
Das FFH-Gebiet 6032-301 "Mausohrkolonien in Lohndorf, Ehrl und Amlingstadt" handelt es sich um drei aktuelle Mausohrwochenstubenquartiere im Landkreis Bamberg:

- Lohndorf: Katholische Kirche Maria Geburt
- Ehrl: Katholische Kirche St. Patrona Bavariae
- Amlingstadt Katholische Kirche St. Aegidius

Die drei Kirchen beherbergen jeweils Fortpflanzungskolonien der Fledermausart und stellen bundesweit bzw. landesweit bedeutsame Wochenstubenquartiere des Großen Mausohrs dar.

Für das FFH-Gebiet besteht seit 2013 ein Managementplan. Laut FFH-Managementplan ist der Erhaltungszustand der Mausohrkolonie in Amlingstadt mit *gut* („B“), der in Lohndorf und Ehrl mit *hervorragend* („A“) bewertet. Im Anhang finden sich weitere wichtige Details aus dem vorliegenden Managementplan.

Abb. 1: Lage der Teilflächen des FFH-Gebietes DE 6032-301 „Mausohrkolonien in Lohndorf, Ehr und Amlingstadt“



Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung

Erhaltungsziele des Schutzgebietes FFH-Gebiet Nr. 6032-301

Mit der am 1. April 2016 in Kraft getretenen Bayerischen Natura 2000-Verordnung wurden nunmehr nach den Europäischen Vogelschutzgebieten auch die FFH-Gebiete rechtsverbindlich festgelegt.

Im Zusammenhang mit der Verordnung wurden die FFH-Gebiete flächenscharf abgegrenzt und die gebietsbezogenen Erhaltungsziele aktualisiert (Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele der bayerischen Natura 2000-Gebiete vom 29. Februar 2016.)

Verbindliches Erhaltungsziel für das Gebiet und seine Teilflächen ist ausschließlich die Erhaltung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten FFH-Art **Großes Mausohr** (Anhang II FFH-RL).

Die gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets lautet:

„Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mausohrkolonien in Lohndorf, Ehl und Amlingstadt mit ihren bundesweit- bzw. landesweit bedeutsamen Wochenstubenquartieren in Kirchendachstühlen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Großen Mausohrs, insbesondere durch Erhalt unbelasteter, biozidfreier Wochenstubenquartiere. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Funktion der Sommerquartiere, insbesondere Erhalt von Ein- und Ausflugöffnungen, der Hangplätze und des Mikroklimas. Gewährleistung der Störungsfreiheit der Sommerquartiere zur Fortpflanzungszeit (April bis August). Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend unzerschnittener Flugkorridore zwischen Kolonie und Nahrungshabitat“.

Tab. 1: Überblick über die Arten des Anhangs II der FFH-RL

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr

3 Beschreibung des Vorhabens sowie seiner relevanten Wirkfaktoren

Das Ausbaurvorhaben wird im Erläuterungsbericht zur landschaftspflegerischen Begleitplanung (Anlage 12.1) ausführlich dargestellt. Hier erfolgt aus diesem Grund eine Kurzdarstellung:

Umfang des Vorhabens:

Der PA 21 beginnt südlich von Altendorf und endet an der nördlichen Gemeindegrenze von Strullendorf. Das Vorhaben umfasst den Ausbau von 2 Gleisen auf 4 Gleise, davon sind zwei Gleise für den Hochgeschwindigkeitsverkehr bis 230 km/h geeignet.

Das Ausbaurvorhaben wird im allgemeinen Erläuterungsbericht (Anlage 0.1a) sowie in der landschaftspflegerischen Begleitplanung ausführlich dargestellt. Grundsätzlich erfolgt der Ausbau überwiegend östlich der Bestandsstrecke; ab Strullendorf wechselt der Anbau auf die Westseite.

Wirkfaktoren:

Bei der Ermittlung der Beeinträchtigungen wird unterschieden zwischen baubedingten Wirkungen, anlagebedingten Wirkungen und betriebsbedingten Wirkungen.

Anlagebedingte Wirkfaktoren:

- Überbauung und Versiegelung.
- Veränderung abiotischer Standortfaktoren.
- Barrierewirkungen und Zerschneidungen.

Baubedingte Wirkungen:

- temporäre Überbauung / Flächenbeanspruchung (soweit über den anlagebedingten Flächenbedarf hinausgehend).
- temporäre stoffliche und nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Luftschadstoffe,...).

Betriebsbedingte Wirkungen:

- Nichtstoffliche Einwirkungen: Lärmmentstehung, Erschütterung, Bewegung und optische Reize, Licht. Erhöhung von Zugfrequenz und Geschwindigkeit der Züge auf der Strecke, dadurch potenziell Erhöhung der Kollisionsgefährdung
- Stoffliche Auswirkungen: Luftschadstoffe, Nährstoffeintrag

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Das FFH-Gebiet schützt Lebensraumstrukturen, die die Wochenstubenquartiere in den Kirchstühlen umfassen, sowie Sommerquartiere und Flugkorridore zwischen Kolonie und Nahrungshabitat des Großen Mausohrs.

Das geplante Ausbauvorhaben liegt außerhalb des FFH-Gebiets und greift weder anlage- noch baubedingt in das FFH-Gebiet DE 6032–301 „Mausohrkolonien in Lohndorf, Ehrl und Amlingstadt“ ein. Die Wochenstubenkolonien in den Kirchen bzw. der Kapelle von Ehrl bei Scheßlitz sind ausreichend entfernt (vgl. Übersichtskarte Abb. 1). Damit entstehen keine Verluste der Wochenstubenquartiere in den Kirchendachstühlen.

Störungen während der Bauzeit oder dem Betrieb der Ausbaustrecke durch bspw. Erschütterungen oder Lärm können aufgrund der Entfernung der Wochenstubenkolonien vom Vorhaben ausgeschlossen werden.

Die Wochenstuben in Ehrl und Litzendorf bleiben in dieser Betrachtung aufgrund der sehr großen Distanzen von 9 und 15 km zum Eingriff unberücksichtigt.

4.1 Potenzielle Jagd- und Nahrungsgebiete

Im Managementplan (Regierung von Oberfranken, 2013) werden als potenzielle Jagd- und Nahrungsgebiete der Wochenstube in Amlingstadt folgende Waldgebiete genannt (vgl. Tabelle im Anhang; Gebiete mit besonderer Eignung sind grau hinterlegt). Die Weibchen jagen vorwiegend in laubholzbetonten Hangwäldern, Fels- und Schluchtwäldern, aber auch in den Hallenbuchenwäldern der Hochfläche der Frankenalb sowie über kurzrasigen Grünlandbeständen, Magerrasen etc. im Umfeld der Wälder. Im westlichen Vorland der Frankenalb dienen auch die Wälder des Regnitzbeckens und das große Laubwaldgebiet „Bruderwald“ bei Bamberg als mögliche Jagdhabitats:

- Albrauf von der Friesener Warte bis zur Langen Meile; minimale Entfernung ca. 1,8 km; Abflugrichtung O bis SO.
- Albrauf von Dörrnwaterlos bis Zeegendorf; minimale Entfernung ca. 3,5 km; Abflugrichtung ONO bis N.
- Regnitz, Stocksee und Sandgebiete von Neuses bis Hallstadt; min. Entfernung ca. 4,0 km; Abflugrichtung NW bis SSO.
- Bruderwald mit Naturwaldreservat Wolfsruhe; min. Entfernung ca. 5,1 km; Abflugrichtung W.

Die Hauptnahrungsgebiete liegen sicher in den ersten beiden genannten FFH-Gebieten des Albraufs. Die Eichen-Kiefernwälder des Regnitzbeckens sind wegen der gut und dicht ausgeprägten Zwergstrauchschicht (*Vaccinium myrtillus*) für die Bodenjagd des Großen Mausohrs wenig geeignet. Der Bruderwald kommt den Ansprüchen jagender Mausohren zwar entgegen, die Entfernung ist mit > 5 km aber für regelmäßige Transferflüge zu groß und würde über dicht besiedeltes Gebiet führen.

4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete durch das Vorhaben

Für die Einschätzung des Managementplans (2013), dass die Wochenstübeniere zur Jagd den westlich liegenden Bereich der ICE-Trasse eher meiden, sprechen auch die sehr wenigen Detektor- und Batcorder-Nachweise aus dem Bereich der ICE-Trasse in den PA 21. Einzelnachweise lagen aus den Kartierungen von 2011 bis 2017/18 demnach für folgende Gebiete vor, die aber i.d.R. mit anderen Mausohr-Quartieren und nicht mit den Wochenstuben in Amlingstadt, Litzendorf und Ehrl in Verbindung stehen:

- Bereich Hallstadt: Einzelne Transferflüge, die in Verbindung mit den bekannten Männchen-Quartieren in Brückenbauwerken der A70 zwischen Scheßlitz, Hallstadt und Oberhaid bestehen.
- Bereich Hauptbahnhof Bamberg: Einzelnachweis. Einzelquartiere von Männchen in Kirchen bekannt.
- Bereich Südflur und Rand des Hauptmoorwaldes; Stadt Bamberg: Einzelhangplätze von Männchen im alten Wasserwerk der Stadt Bamberg und auch in Nistkästen.

Im südlich folgenden Bereich der ICE-Trasse sind Mausohrnachweise selten oder fehlen völlig. Nur im Ortsbereich von Strullendorf gelangen einzelne Rufnachweise im Umfeld der Kirche, die mit dort vorhandenen Männchenquartieren in Verbindung stehen dürften.

4.2 Überwinterungsgebiete

Hinsichtlich der Überwinterungsgebiete kann anhand der vorliegenden Daten von Ring-Wiederfunden durch die Koordinationsstelle für Fledermausschutz Nordbayern (Matthias Hammer) angenommen werden, dass die Wochenstübeniere vorwiegend in Richtung Frankenalb, also nach Osten und Südosten abfliegen und von dort aus im Frühjahr wieder in die Kirche zurückkommen. Beringt wurden und werden viele Mausohren an den bekannten Schwärmquartieren im Wiesent-Jura (Esper-, Schönstein-, Oswaldhöhle) und der Walberla-Höhle durch die Universität Erlangen, die Markierergemeinschaft Oberfranken J. Mohr und Mitarbeiter. Diese Schwärmquartiere und viele bekannte Karsthöhlen mit größeren Beständen überwinternder Mausohren liegen östlich bis südöstlich der Wochenstübengebiete.

Natürlich werden von einzelnen Tieren auch andere Winterquartiere und damit Abflugwege genutzt. Es ist seit 2010 nur ein einziger Ring-Wiederfund bekannt geworden, der westlich jenseits der ICE-Trasse liegt und nachweislich eine Verbindung mit den großen Schwärmquartieren der Nördlichen Frankenalb aufweist. Es handelte sich um den Fund eines geschwächten Männchens vor einem Wohngebäude in Bamberg im OT Bug am 15.10.2010. Dieses Männchen wurde einige Jahre vorher im Spätsommer beim Netzfang an der Esperhöhle beringt. Regelmäßige Flüge über den Bereich der ICE-Trasse lassen sich aber anhand dieses Einzelnachweises nicht ableiten.

4.3 Beziehungen zwischen verschiedenen Wochenstuben

Abschließend sind noch mögliche Beziehungen zwischen verschiedenen Wochenstuben aufzuzeigen, weil bekannt ist, dass ein gewisser Austausch zwischen größeren benachbarten Kolonien besteht. Im Managementplan wurden die Distanzen der WS Amlingstadt zu Lohndorf (ca. 7,7 km) und Ehrl (ca. 16,7 km) ermittelt. Die Abstände sind v.a. nach Ehrl so groß, dass hier sicher kein regelmäßiger Austausch stattfindet. Für Lohndorf kann ein solcher Austausch nicht ausgeschlossen werden.

4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete durch das Vorhaben

Weitere größere, als FFH-Gebiete erfasste Wochenstuben, gibt es im Betrachtungsgebiet nicht. Es liegen aber zusätzlich Hinweise auf eine vermutlich kleinere Wochenstube in der Kirche St. Sigismund in Seußling bei Hirschaid vor. Hier wurde ein eben flügge gewordenes Jungtier (Katzenopfer) übergeben, das im Hof eines Nachbargebäudes gefunden wurde. Aufgrund fehlender Daten zur vermuteten Wochenstube kann keine Abschätzung zu möglichen Beziehungen nach Amlingstadt vorgenommen werden.

Im Jahr 2015 wurde eine ca. 30–40 Wochenstubentiere umfassende Mausohr-Kolonie in einem Widerlager der Brücke der B505 über die Reiche Ebrach zwischen Erlach und Köttmannsdorf festgestellt, die auch in den Jahren 2016 und 2017 bei Kontrollterminen für das Staatliche Bauamt Bamberg noch anwesend war. Anhand vorliegender Daten ist nicht ganz auszuschließen, dass die Gründung dieser Brücken-Kolonie in Verbindung mit einer gravieren Störung in der Wochenstube Amlingstadt in Verbindung steht. Die Störung wird im Managementplan (2013) beschrieben. Von einem Anlieger wurde die Ein- und Ausflughöffnungen ohne Genehmigung so verändert, dass es nachfolgend zu einem gravierenden Bestandseinbruch kam, der nach Angaben der UNB im Lkr. Bamberg immer noch nicht ausgeglichen ist. Ein kleiner Teil der fehlenden Wochenstubentiere konnte von Frau Silke Stahlmann (UNB Lkr. Bamberg) an einem Nachbargebäude wiedergefunden werden. Diese Tiere haben nach Durchführung von Optimierungsmaßnahmen der Einflugsituation wohl wieder in die Kirche in Amlingstadt zurückgefunden. Vom Höchststand der im Zeitraum von 1993 (183 Individuen) bis 2010 (825 Ind.) kontinuierlich anwachsenden Kolonie ist man derzeit aber noch weit entfernt. Es fehlen mehrere 100 Tiere zum Zählergebnis von 2010.

Laut Managementplan (2013) wird die Bindung der Weibchen an die Wochenstubengebiete wie folgt beschrieben:

„...Die Weibchen des Großen Mausohrs sind ihren Geburtsquartieren i. d. R. treu. Überflüge zwischen Wochenstubenquartieren im selben Sommer sind über maximal 35 km nachgewiesen (GAISLER & HANAK 1969, HAENSEL 1974, HORACEK 1985, ROER 1988, VOGEL 1988, AUDET 1992, ZAHN 1998). Ohne äußeren Anlass erfolgen Übersiedlungen vermutlich nur in geringem Ausmaß. Hingegen können benachbarte Wochenstubenquartiere bei gravierenden Störungen oder zeitweise ungünstigen Bedingungen im Quartier als Ausweichquartier und Auffangbecken dienen (ZAHN 1998, SCHNEIDER & HAMMER 2006)...“.

Im Falle der Brücke über die B505 ist anzunehmen, dass einige der Wochenstubentiere das Quartier kannten, weil dort im gegenüberliegenden Brücken-Widerlager seit ca. 10 Jahren ein Männchen- und Paarungsquartier besetzt ist. Die Brücke selbst ist zwar sehr stark befahren, aber offenbar bei Fledermäusen als Quartier sehr beliebt. Der Abflug aus dem Widerlager wurde mit IR-Videokameras überwacht und führt ohne jegliche Kollisionsgefährdung bodennah über die Aue der Reichen Ebrach in Richtung der Hangwälder. Die Widerlager werden abwechselnd von der Wochenstube des Mausohrs und einer ca. 140 Tiere umfassenden Wochenstube der Wasserfledermaus genutzt. Auf der Gegenseite findet sich von März bis Oktober zusätzlich ein Männchen des Großen Mausohrs ein, das sein Paarungsquartier offenbar nicht aufgegeben hat. Im Deckenspalt der Brücke wurde zusätzlich ein kleines Sommerquartier der Zwergfledermaus entdeckt. Die Wochenstube des Mausohrs in der Brücke der B505 wächst derzeit noch an und es ist wohl nicht anzunehmen, dass diese Tiere nach Amlingstadt zurückfinden werden. Die erfassten Abflugrichtungen führen zu eigenständigen Nahrungshabitaten angrenzender Waldgebiete nach Norden und Nordwesten (Mainberg, Weinberg) aber auch nach Südwesten. Die relative Nähe dieser Waldgebiete (1-3 km) und der im Quartier derzeit sehr geringe Parasitierungsgrad im Vergleich zu traditionell genutzten Kirchen-Dachböden sprechen eher für den Weiterbestand der Brücken-Wochenstube, die von Amlingstadt nur 5,8 km entfernt in Richtung Südwest entfernt ist.

4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete durch das Vorhaben

Die minimale Distanz für die Wochenstube in der Brücke bei Erlach beträgt zur ICE-Trasse ca. 2,4 km; die große WS in Amlingstadt ist mit ca. 2,7 km nur geringfügig weiter entfernt. Für beide Wochenstuben sind nach vorliegenden Daten keine regelmäßigen Flugbewegungen in Richtung der ICE-Trasse nachgewiesen oder zu erwarten, wenn es um die Nahrungshabitate geht.

Die Wochenstuben-Tiere der Brücke werden nicht markiert und es wurden in dem sehr gut einsehba- ren Vorkommen bisher auch noch keine Ringfunde dokumentiert. Insofern ist auch über die aufgesuch- ten Winterquartiere nichts bekannt. Westlich jenseits der ICE-Trasse existieren laut Meschede & Ru- dolph (2010) einige Winterquartiere in den Felsenkellern des Sandsteinkeupers. Die größeren und für Mausohren sicher komfortableren Überwinterungsgebiete sind nach unserer Einschätzung aber eher in Richtung der Karsthöhlen der Nördlichen Frankenalb zu suchen, also im Osten, zumal nur dort die großen, von Mausohren traditionell genutzten Schwärmquartiere existieren. Auch die vermutete Her- kunft der Wochenstuben-Tiere als „Satelliten-Wochenstube“ von Amlingstadt spricht eher für eine öst- lich Abflugrichtung zu Paarungs-, Schwärm- und Winterquartieren.

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Da vom gegenständlichen Vorhaben keinerlei relevante Wirkungen auf das Gebiet ausgehen, sind relevante Summationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten auszuschließen.

6 Fazit

Die vorliegende Natura 2000-Vorprüfung führt zum Ergebnis, dass das geplante Vorhaben zu keinen bzw. ausschließlich zu offensichtlich nicht erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets 6032-301 „Mausohrkolonien in Lohndorf, Ehr und Amlingstadt“ führt.

Es ist damit keine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

7 Literatur und Quellen

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION, L 198/41: Standard-Datenbogen DE 603201 zum FFH-Gebiet „Mausohrkolonien in Lohndorf, Ehrl und Amlingstadt“, Stand: 06/2016.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ: Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele der bayerischen Natura 2000-Gebiete vom 29. Februar 2016.

REGIERUNG VON OBERFRANKEN, SACHGEBIET 51 (2013): Managementplan für das FFH-Gebiet 6032-301 „Mausohrkolonien in Lohndorf, Ehrl und Amlingstadt“

8 Anhang

Zitate, Tabellen, Auszüge aus dem Managementplan zum FFH-Gebiet DE 6032-301 „Mausohrkolonien in Lohndorf, Ehrl und Amlingstadt“ (FFH-Managementplan 2013):

Wochenstube in Amlingstadt:

Gebietsnummer	Name	Minimale Entfernung in km
6132-371	Albtrauf von der Friesener Warte zur Langen Meile	1,8
6032-371	Albtrauf von Dörnwasserlos bis Zeegendorf	3,5
6131-371	Regnitz, Stocksee und Sandgebiete von Neuses bis Hallstadt	4,0
6131-302	Bruderwald mit Naturwaldreservat Wolfsruhe	5,1
6331-471	Aischgrund	7,9
6232-301	Lias-Grube bei Unterstürmig	8,4
6131-372	Wiesen um die Altenburg bei Bamberg	9,1
6233-371	Wiesent-Tal mit Seitentälern	9,6
6233-471	Felsen und Hangwälder in der Fränkischen Schweiz	10,6
6332-471	Regnitz- und Unteres Wiesental	10,8
6232-371	Büg bei Eggolsheim	10,9
6231-371	Waldgebiet Untere Mark	11,5
6230-371	Langenbachgrund und Haarweiherkette	12,1
5931-374	Maintal von Staffelstein bis Hallstadt	12,5
6031-371	Altwässer an der Regnitzmündung bei Bamberg und bei Viereth	12,5
5931-471	Täler von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach	12,6
6030-371	Maintalhänge um Viereth-Trunstadt und Oberhaid	13,3
6232-303	Örtbergweiher mit Örtlberg	13,3

Tab. 3: Benachbarte NATURA 2000-Gebiete zu der Wochenstube in Amlingstadt, die als potenzielle Jagd- und Nahrungshabitate von Bedeutung sind (Gebiete mit besonderer Bedeutung sind grau hinterlegt).

Mögliche und nachgewiesene Beziehungen der Wochenstube(n) zu Winterquartieren:

Den Winter verbringt das Große Mausohr in frostsicheren unterirdischen Quartieren wie Höhlen, Stollen, Bierkellern und Gewölben. An einzelnen Winterquartieren versammelt sich bereits im Spätsommer und Herbst ein großer Teil der Population (sog. Schwärmquartiere). So beträgt der Einzugsbereich der Höhlen der Frankenalb für überwintrende und schwärmende Mausohren bis 150 km (vgl. v. HELVERSEN 1989). Mittels Ringfunden konnte belegt werden, dass die Mitglieder der Kolonien in Lohndorf und Ehrl im Herbst u.a. die Esper-, die Schönstein- und die Walberla-Höhle im Lkr. Forchheim aufsuchen.

Wochenstube in Amlingstadt:

Gebietsnummer	Name	Minimale Entfernung in km
6032-301	Mausohrkolonien in Lohndorf, Ehrl und Amlingstadt (Teilfläche Lohndorf)	7,7
6032-301	Mausohrkolonien in Lohndorf, Ehrl und Amlingstadt (Teilfläche Ehrl)	16,7

Tab. 9: Benachbarte FFH-Mausohrwochenstuben, zu denen von der Wochenstube in Amlingstadt möglicherweise Austauschbeziehungen bestehen.

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 6 0 3 2 3 0 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Mausohrkolonien in Lohndorf, Ehrl und Amlingstadt

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 0 0 7
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 6 0 6
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Bayerisches Landesamt für Umwelt
Anschrift: Bürgermeister-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

[Empty box for legal basis]

Vorgeschlagen als GGB:

2 0 0 1 0 3
J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

2 0 0 4 1 2
J J J J M M

Ausweisung als BEG

2 0 1 6 0 4
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Bayerische Natura 2000-Verordnung vom 19.02.2016, in Kraft getreten am 01.04.2016, veröffentlicht im Allgemeinen Ministerialblatt, 29. Jahrgang, Nr. 3

Erläuterung(en) (**):

[Empty box for explanation]

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

11,0483

Breite

49,9158

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

0,03

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	2	4

Oberfranken

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (*))
- Boreal (... %)
- Mediterran (... %)
- Atlantisch (... %)
- Kontinental (... %)
- Pannonisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	100 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

Mausohrkolonien in Kirchendachstühlen

4.2. Güte und Bedeutung

Bundesweit bzw. landesweit bedeutsame Wochenstubenquartiere des Großen Mausohrs
 Kirche 'Mariä Geburt' 15. Jhdt. (Lohndorf), Kirche 'Sankt Patrona Bavariae' 20. Jhdt. (Ehrl), Kirche 'St. Ägidius' 8. Jhdt. (Amlingstadt)

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
M	E06.02		i

Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
 Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
 O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
 i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	100 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Hammer, M., 1999: Bericht zum Forschungsvorhaben: Bestandsentwicklung und Schutz von Fledermäusen in Nordbayern, Winter 1995/96 - Winter 1998/99, Literaturliste siehe Anlage

Link(s)

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebietes

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

Anschrift: Rosenkavalierplatz 2, 81925 München

E-Mail:

Organisation:

Anschrift:

E-Mail:

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

Bezeichnung: Managementplan Mausohrkolonien in Lohndorf, Ehrl und Amlingstadt

Link: <http://www.stmuv.bayern.de/service/faq/naturschutz.htm?aus=Naturschutz>

Bezeichnung:

Link:

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 5932 (Uetzing); MTB: 6032 (Scheßlitz); MTB: 6132 (Buttenheim)

Weitere Literaturangaben

* Hammer, M. (1999); Bericht zum Forschungsvorhaben: Bestandsentwicklung und Schutz von Fledermäusen in Nordbayern, Winter 1995/96 - Winter 1998/99; Bericht i. A. d. Bayer. LfU, unveröff.; 49

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE6032301

Gebietsname: Mausohrkolonien in Lohndorf, Ehrl und Amlingstadt

Größe: 0,03 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Oberfranken

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr

* = prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mausohrkolonien in Lohndorf, Ehrl und Amlingstadt mit ihren bundesweit- bzw. landesweit bedeutsamen Wochenstubenquartieren in Kirchendachstühlen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Großen Mausohrs**, insbesondere durch Erhalt unbelasteter, biozidfreier Wochenstubenquartiere. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Funktion der Sommerquartiere, insbesondere Erhalt von Ein- und Ausflugöffnungen, der Hangplätze und des Mikroklimas. Gewährleistung der Störungsfreiheit der Sommerquartiere zur Fortpflanzungszeit (April bis August). Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend unzerschnittener Flugkorridore zwischen Kolonie und Nahrungshabitat